



I. Niederschrift

aufgenommen

am **Mittwoch, 25. März 2009** um **19:00 Uhr** im **Gemeindeamt Gattendorf, Hauptplatz 4**,
anlässlich der

I. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf im Jahre 2009

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Bericht der Kassenkontrolle
4. Rechnungsabschluss 2008
5. Mittelfristiger Finanzplan 2009 - 2011
6. Neufestsetzung Kindergartenbeitrag inkl. Nachmittagsbetreuung ab 01. 09.2009
7. Antrag Metzl Ewald – Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. Antrag SPÖ-Gattendorf und FPÖ Gattendorf – Errichtung einer Veranstaltungshalle
9. Teilnahme an der umfassenden Dorferneuerung – Antragstellung
10. Dorferneuerungsausschuss – Nachbesetzung
11. Antrag FPÖ Gattendorf - sicherer Schulweg
12. Antrag Szodl Hermann u. Heide-Maria – Schulsachaufwand sprengelfremde Schulen
13. Parzellierung Oberes Feld – Teil 2
14. Förderung von Alternativenergieanlagen
15. Sanierung bzw. Instandsetzung Leithasteg – Grundsatzbeschluss
16. Resolution über künftige Errichtungen von Sendemasten in Gattendorf
17. Personalangelegenheit – Ausschreibung eines Dienstpostens als Vertragsbedienstete(r) im Gemeindeamt
18. Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Vergabe von Förderungen an Betrieben
19. Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindegewappens und auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben – neuerliche Beschlussfassung
20. Allfälliges

BEGINN: 18.00 UHR

ANWESEND:

Bürgermeister Ing. Vihaneck Franz		Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	
GV. Banczi Robert	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Josef	
GV. Bertoletti Manfred	GR. Fischer Elisabeth		
GR. Hodosi Paul	GR. Schulz Manfred	GR. Reiter Reinhard	
GR. Kovacs Robert	GR. Schulcz Markus		
GR. Szöky Heinz	GR. Ing. Fabsich Johannes		
GR. Tonhauser Josef	GR. Mag ^a . Graf Rafaela		
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Kamellander Franz		
GR. Rancic Renate			

Entschuldigt:

Schriftführung: OAM. Lengyel Gregor

Der Vorsitzende Bgm. Ing. Vihaneck Franz bestimmt folgende Gemeinderatsmitglieder zu Beglaubigern der Niederschriften dieser Sitzung:

GR. Schulz Manfred und GR. Szöky Heinz



1. BEGRÜßUNG U. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

DER VORSITZENDE begrüßt die Anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuschauer, stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht und die Tagesordnung den Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt worden sei. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und beginnt mit der Abhandlung der weiteren Tagesordnungspunkte.

2. NIEDERSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2009 ist den Parteien ordnungsgemäß zugestellt worden und muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

GR. KOVACS ROBERT meldet sich zu Wort und erklärt, dass unter TOP 16 ein Fehler bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses gemacht worden sei. Das in Zahlen festgestellte Abstimmungsergebnis müsse auf 18 Gemeinderatsmitglieder dafür und 1 Gemeinderatsmitglied dagegen abgeändert werden. Die namentlichen Aufzählungen der Für- und Gegenstimmen seien richtig.

Der Punkt 16 wird somit wie folgt richtig gestellt:

16. ANTRAG DES KULTUR-, TOURISMUS- UND FAMILIENAUSSCHUSSES – TEILNAHME AM AUDIT FAMILIEN- UND KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE (BEILAGE 3)

DER VORSITZENDE übergibt das Wort an **GR^{IN}. MAG^A. GRAF RAFAELA**, die den Antrag einbrachte, welche die Verfahren und Ziele dieses Projektes erklärt. Betreffend Kosten dieses Projektes erklärt sie, dass lediglich die Hälfte der Auditgebühren in der Höhe von € 408,00 die Gemeinde tragen müsse, dafür würde der Gemeinde eine Beraterin zu Verfügung stehen.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Kostenhöhe von € 408,00 nicht stimme, da 50 % der Kosten für den Gutachter, maximal € 816,00, von der FBG getragen werden, die restlichen 50 % muss die Gemeinde tragen. Wenn der Gutachter nun € 5.000,00 kosten würde, werden von der FBG trotzdem nur die 50 % bis zu einem Maximum von € 816,00 getragen.

Nach kurzer Diskussion über die möglichen Kosten schlägt der Bürgermeister vor, die unklare Kostenfrage zu klären und den Punkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung erneut zu behandeln.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt den Antrag, den Punkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen, damit die Kostenfrage geklärt werden kann und bittet bei Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis:

18 Gemeinderatsmitglieder dafür, 1 Gemeinderatsmitglied dagegen

Dafür:

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Ing. Thüringer Eveline	GV. Bertoletti Manfred
GV. Banczi Robert	GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred
GR. Kamellander Franz	GR. Schulcz Markus	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Reiter Josef	GR. Reiter Reinhard	GR. Mag. Graf Rafaela
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Tonhauser Josef	GR. Hodosi Paul
GR. Szöky Heinz	GR. Rancic Renate	Bgm. Ing. Vihanek Franz

Dagegen:

GR. Kovacs Robert

Somit fasst der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf in seiner Sitzung am 15.12.2008 mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

**BESCHLUSS VII/16**

Der Antrag des Kultur-, Tourismus- und Familienausschusses betreffend Teilnahmen am Audit familien- und kinderfreundlichen Gemeinde wird bis zur nächst folgenden Gemeinderatssitzung vertagt.

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2008, mit der genannten Änderung zustimmend zur Kenntnis!

3. BERICHT DER KASSENKONTROLLE

BGM. ING. VIHANEK FRANZ übergibt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Szöky Heinz das Wort.

GR. SZÖKY HEINZ verliest das Protokoll der 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.03.2009 (Beilage 1)

Das Ergebnis der Gebarungsprüfung wird von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4. RECHNUNGSABSCHLUSS 2008 (BEILAGE 2)

BÜRGERMEISTER ING. VIHANEK FRANZ berichtet, dass der Rechnungsabschluss den Fraktionen zugegangen sei und dieser in der Zeit vom 09.03.2009 bis zum 24.03.2008 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auflag. Von dieser habe niemand Gebrauch gemacht, und es wurden auch keine Erinnerungen eingebracht.

Er führt weiters aus, dass vom Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Information über die mittelfristige Entwicklung der Abgabenertragsanteile erstellt wurde und diese dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt zu geben sei und somit jedem Gemeinderatsmitglied eine Kopie vorliege (Beilage 3). Er erklärt, dass laut dieser Prognose die Abgabenertragsanteile im Jahr 2009 um 0,72 % geringer ausfallen werden, im Jahr 2010 um 3,88 %, und im Jahr 2011 wird mit einer Steigerung von 1,01 % gerechnet. Für die Gemeinde Gattendorf würde dies im Jahr 2009 Mindereinnahmen von ca. € 8.800,00 im Vergleich zur ursprünglichen Budgetvorschau bedeuten.

Wortmeldungen:

VBGM. ING. MAG. HELM KARL erklärt, dass er grundsätzlich die Arbeiten der Verwaltung positiv unterstreichen wolle. Hervorheben möchte er, dass obwohl immer die Rede von einer geringen freien Finanzspitze sei, der Sollüberschuss, im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2007 habe dieser ca. € 191.000,00 betragen, im vorliegenden Rechnungsabschluss im ordentlichen Haushalt € 384.348,20 bzw. im außerordentlichen Haushalt € 20.840,33 betrage. Dies sei eine doch ganz beträchtliche Summe. Die SPÖ werde dem vorgelegten Rechnungsabschluss zustimmen, er habe jedoch Anmerkungen die es zu überdenken gelte. Im Bereich der Versicherungen stelle sich die Frage, ob sich die Gemeinde nicht eines Maklers bedienen sollte und entsprechende Angebote ausarbeiten lassen sollte. Dies sei auch ein Vorteil bei Schadensfällen, da man trotz verschiedener Versicherungen nur einen Ansprechpartner habe. Im Bereich Raumordnung/Digitalisierung wurden im Vorjahr Mittel veranschlagt, diesbezüglich würde er gerne wissen, wie weit dieses Projekt fortgeschritten sei, bzw. ob von der ÖBB bereits die fehlenden Teilungspläne nachgeliefert wurden. Der Vorsitzende und der Schriftführer erklären, dass die Digitalisierung abgeschlossen sei, die analoge Ausgabe der Pläne sei bereits dem Gemeindeamt übermittelt worden. Derzeit seien diverse Anrainerverständigungen im Umlauf und sollte es keine Einwände gegen diese geringfügigen Änderungen seitens der Anrainer geben, kann dieses Verfahren weitergeführt werden. Da die Teilungspläne vom Bereich Bahnstrecke / ehemalige Autocity noch nicht vorhanden seien, wurde die Digitalisierung ohne Einbeziehung dieses Bereiches fertiggestellt.



GR. REITER REINHARD meldet sich zu Wort und erklärt, dass auch die LIGA den vorliegenden Rechnungsabschluss befürworte, er habe jedoch einige Fragen: Im Bereich der Feuerwehr habe sich der Aufwand bei den Versicherungen beinahe verdoppelt. Diesbezüglich erklärt der Schriftführer, dass bei der Personenversicherung der Feuerwehr ein Teil der Prämie in den vergangenen Jahren am Kulanzwege nachgelassen wurde. Dies sei im Jahr 2008 erst geschehen, nachdem urgiert wurde, und wird im Jahr 2009 mit der zu zahlenden Prämie gegenverrechnet. GR. Reiter Reinhard erkundigt sich weiters, warum die Förderung für den Verein "Gattendorf Sozial" in der Höhe von € 3.800,00 ausbezahlt wurde, anstatt den veranschlagten € 700,00. Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass dem Verein "Gattendorf Sozial" im Jahr 2008 eine höhere Förderung ausbezahlt wurde, um die Kosten für Miete und Betriebskosten finanzieren zu können. Auf die Frage von GR. Reiter Reinhard, wofür der Betrag von € 25.500,00 im Bereich Instandhaltung Straßenbauten verwendet wurde, erklärt der Vorsitzende, dass damit Sanierungen von Straßenschäden, bzw. Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Güterwege finanziert wurden.

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen stellt der Vorsitzende **folgenden Antrag:**
Wer dem vorliegenden Rechnungsabschluss und der Vermögensrechnung 2008 seine Zustimmung gibt, gebe ein Zeichen mit der Hand.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/4/2009
ÜBERSICHT RECHNUNGSABSCHLUSS 2008:

Ordentlicher Haushalt:			Außerordentlicher Haushalt:		
Soll-Einnahmen	€	2.160.441,59	Soll-Einnahmen	€	342.944,48
- Soll-Ausgaben	€	1.776.093,39	- Soll-Ausgaben	€	322.104,15
Sollüberschuss	€	384.348,20	Sollüberschuss	€	20.840,33

Kassenabschluss 2008					
Einnahmen			Ausgaben		
Anfänglicher Kassenbestand	€	407.347,90	Summe der ordentlichen Ausgaben	€	1.711.571,32
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	1.959.688,57	Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	325.465,17
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	163.630,83	Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	2.830.042,91
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	€	2.840.560,98	schließlicher Kassenbestand	€	504.148,88
Gesamtsumme der Einnahmen:	€	5.371.228,28	Gesamtsumme der Ausgaben:	€	5.371.228,28

**Gesamtnachweis Vermögensrechnung per 31.12.2008****A K T I V A**

Kassenbestände inkl. Rücklagen laut Kassenabschluss	504.148,88
Kasseneinnahmereste	43.039,97
Grundbesitz	1.144.928,97
Gebäudebesitz	2.474.213,01
Bewegliches Vermögen	72.067,24
Anlagen, Nutzbare Rechte	2.546.425,75
Wertpapiere	707.710,51
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	-
Gesamtsumme AKTIVA	7.492.534,33

P A S S I V A

Kassenausgabereste ohne Rücklagen	100.861,59
Darlehensschulden	1.803.463,88
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	-
Rücklagen	41.138,73
Gesamtsumme PASSIVA	1.945.464,20

Reinvermögen**5.547.070,13****Gesamtnachweis MB Abwasserbeseitigung per 31.12.2008****A K T I V A**

Kassenbestände inkl. Rücklagen laut Kassenabschluss	-
Kasseneinnahmereste	3.433,60
Grundbesitz	-
Gebäudebesitz	-
Bewegliches Vermögen	1.163,53
Anlagen, Nutzbare Rechte	1.935.385,62
Wertpapiere	-
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	-
Gesamtsumme AKTIVA	1.939.982,75

P A S S I V A

Kassenausgabereste ohne Rücklagen	1.066,98
Darlehensschulden	922.946,28
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	-
Rücklagen	-
Gesamtsumme PASSIVA	924.013,26

Reinvermögen**1.015.969,49**

**Gesamtnachweis MB Wohn- und Geschäftsgebäude per 31.12.2008**

A K T I V A	
Kassenbestände inkl. Rücklagen laut Kassenabschluss	-
Kasseneinnahmereste	2.610,22
Grundbesitz	-
Gebäudebesitz	718.648,84
Bewegliches Vermögen	900,00
Anlagen, Nutzbare Rechte	-
Wertpapiere	-
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	-
Gesamtsumme AKTIVA	722.159,06
P A S S I V A	
Kassenausgabereste ohne Rücklagen	795,84
Darlehensschulden	58.464,29
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	-
Rücklagen	-
Gesamtsumme PASSIVA	59.260,13
Reinvermögen	662.898,93

Der Rechnungsabschluss 2008 samt Gesamtnachweis der Vermögensrechnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift bei (Beilage 2)!

5. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2009 – 2011 (BEILAGE 4)

DER VORSITZENDE betont, dass der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2011 den Parteien ausgefolgt wurde. Die von dem Amt der Burgenländischen Landesregierung erstellten Budgetprognosen seien bereits eingearbeitet worden.

Wortmeldungen:

GR. FISCHER ELISABETH stellt fest, dass im Bereich der Familienförderung ein Förderbetrag für die Jahre 2010 und 2011 ebenfalls angesetzt wurde, diese Förderung jedoch nicht mehr notwendig sei, da das Land Burgenland die Kindergartenbeiträge fördert.

Bgm. Ing. Vihanek Franz informiert, dass die Informationen über die Förderungsabsicht seitens des Landes erst nach Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes einlangten.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL erklärt, dass sich in dem Mittelfristigen Finanzplan die Kürzung der Zuteilungsmittel widerspiegeln und dieser Finanzplan lediglich eine Fortschreibung der laufenden Ausgaben sei.

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, stellt der Vorsitzende **folgenden Antrag:***

Wer dem vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2011 seine Zustimmung erteilt, gebe ein Zeichen mit der Hand:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst somit folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/5/2009

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 - 2011 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf einstimmig beschlossen.

Somit ergeben sich folgende Summenübersichten:

ORDENTLICHER HAUSHALT				
		VA 2009	VA 2010	VA 2011
1	OH Ausgaben	2.329.600,00	1.705.350,00	1.752.550,00



2	OH-Einnahmen	2.329.600,00	1.705.350,00	1.752.550,00
	Soll-Überschuss/- Abgang	0,00	0,00	0,00
A U ß E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T				
5	AOH-Ausgaben	0,00	0,00	0,00
6	AOH-Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Soll-Überschuss/- Abgang	0,00	0,00	0,00

Der mittelfristige Finanzplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift bei (Beilage 4)!

6. NEUFESTSETZUNG KINDERGARTENBEITRAG INKL. NACHMITTAGSBETREUUNG AB 01. 09.2009

BGM. ING. VIHANEK FRANZ berichtet, dass nach neuesten Informationen vom Land Burgenland die Kindergartenbeiträge ab 01. September 2009 bis zu einer Höhe von € 45,00, abhängig von den Wochenstunden, den Eltern zurück gezahlt werden. Da der Kindergarten der Gemeinde Gattendorf Kinderbetreuung im Ausmaß von 47,5 Wochenstunden anbietet, haben Eltern von Kindergartenkindern die Möglichkeit die Förderungen des Landes im vollen Ausmaß auszuschöpfen.

Es ergibt sich nun die Möglichkeit, die Kindergartenbeiträge anzuheben, ohne dass den Eltern finanzielle Einbußen entstehen.

Um den Kindergartenbeitrag in Gattendorf auf diese Höhe anzuheben müsse zuerst der bestehende Beschluss aufgehoben werden.

Wortmeldungen:

VBGM. ING. MAG. HELM erklärt, dass die SPÖ diese Förderung für gut befände, jedoch müsse festgehalten werden, dass diese Förderung erst ab 01.09.2009 lukrierbar sein wird. Die Förderbeiträge selbst werden vom Land Burgenland in 2 Teilen, Ende Oktober und Ende März, auf Antrag der Eltern, ausbezahlt. Somit müssen die Eltern die Kindergartenbeiträge, die an die Gemeinde zu leisten sind, vorfinanzieren.

GV. BERTOLETTI MANFRED ist der Meinung, dass im Zuge der Festsetzung der Kindergartenbeiträge auch die zeitliche Befristung der Familienförderung beschlossen werden sollte. Weiters solle festgehalten werden, dass der zu zahlende Bastelbeitrag in der Höhe von € 2,00 inkludiert sein sollte. Die notwendigen Materialien sollen künftig über das Gemeindebudget verrechnet werden.

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

WER dafür ist, dass der Beschluss VII/6/2008 vom 15.12.2008 über die Festsetzung des Kindergartenbeitrages inkl. Nachmittagsbetreuung in der Höhe von € 37,00 inkl. 10 % MWST aufgehoben wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/6A/2009

Der Beschluss VII/6/2008 vom 15.12.2008 über die Festsetzung des Kindergartenbeitrages inkl. Nachmittagsbetreuung in der Höhe von € 37,00 inkl. 10 % MWST wird aufgehoben.

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

WER dafür ist, dass der Kindergartenbeitrag inkl. Nachmittagsbetreuung bis 31.08.2009 mit € 37,00 inkl. 10 % MWST, ab 01.09.2009 bis auf Widerruf in der Höhe von € 45,00 inkl. 10 % MWST festgesetzt wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/6B/2009



Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf setzt den Kindergartenbeitrag wie folgt fest: Bis zum 31.08.2009 wird der Kindergartenbeitrag inkl. Nachmittagsbetreuung mit € 37,00 inkl. 10 % MWST festgesetzt. Ab 01.09.2009 bis auf Widerruf wird der Kindergartenbeitrag inkl. Nachmittagsbetreuung mit € 45,00 inkl. 10 % MWST festgesetzt.

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

WER dafür ist, dass der Beschluss vom 28.04.2008 über die Gewährung einer Förderung an Familien, deren Kind bzw. Kinder den Kindergarten der Gemeinde Gattendorf besuchen, per 01.09.2009 ruhend gestellt wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR I/6C/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, den Beschluss vom 28.04.2008, Zahl GR II/4, über die Gewährung einer Förderung an Familien, deren Kind bzw. Kinder den Kindergarten der Gemeinde Gattendorf besuchen, per 01.09.2009 ruhend zu stellen.

7. ANTRAG METZL EWALD – ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES (BEILAGE 5)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ berichtet, dass Herr Metzl Ewald einen Antrag auf Umwidmung eines in seinem Besitz befindlichen Grundstückes beantragte. Dieses solle von Grünland-Landwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Der Antrag wurde vom Gemeindevorstand bereits besprochen.

Wortmeldungen:

GV. ING. THÜRINGER EVELINE: Die ÖVP kann zu diesem Zeitpunkt dem Antrag nicht zustimmen, da dies in einem Gesamtkonzept, das Bauland-Wohngebiet der gesamten Gemeinde betreffend, erörtert und beurteilt werden müsse.

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

WER für den Antrag des Herrn Metzl Ewald auf Umwidmung des Grundstückes 1164/1, EZ 974 in Bauland-Wohngebiet stimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR I/7/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, dass der Antrag des Herrn Metzl Ewald auf Umwidmung des Grundstückes 1164/1, EZ 974 abgelehnt wird.

8. ANTRAG SPÖ GATTENDORF UND FPÖ GATTENDORF: ERRICHTUNG EINER VERANSTALTUNGSHALLE (BEILAGE 6)

DER VORSITZENDE ERKLÄRT, dass die Fraktionen der SPÖ und der FPÖ Gattendorf einen Antrag eingebracht haben und fasst den Inhalt zusammen.

Wortmeldungen:

GR. KOVACS ROBERT erklärt, dass mit diesem Antrag ein Grundsatzbeschluss erwirkt werden solle, da die Errichtung einer Veranstaltungshalle schon oft diskutiert wurde, jedoch nicht thematisiert. In Gattendorf fehle eine Möglichkeit Veranstaltungen abzuhalten, und mit dem Beschluss dieses Antrages sollen die Weichen dafür gestellt werden. Es wäre an der Zeit, in dieser Richtung aktiv zu werden.

GV. ING. THÜRINGER EVELINE meldet sich zu Wort und stellt einen Abänderungsantrag: Der Antrag der FPÖ und SPÖ solle sich nicht nur auf eine Veranstaltungshalle beschränken, sondern die Errichtung eines Ortszentrums beinhalten.



BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass GV. Bertoletti Manfred und er bei Arch. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. András Pálffy eingeladen waren und dort ein mögliches Projekt "Ortszentrum" besprochen wurde. In diesem Projekt könnten Sozialwohnungen, ev. Kinderkrippe oder Kindergarten, Veranstaltungshalle etc. untergebracht werden.

GR. HODOSI PAUL erklärt, dass er die Idee, eine Veranstaltungshalle und Sozialplätze für ältere Personen in einem Gebäude einzurichten nicht gut finde, worauf Bgm. Ing. Vihanek Franz entgegnet, dass dies nicht in einem Gebäude gemacht werden müsse, dies könne auch aufgeteilt werden. In diesem Gesamtkonzept würden die verschiedenen baulichen Notwendigkeiten zusammengefasst werden.

GR. REITER JOSEF meldet sich zu Wort und erklärt, dass er primär für die Errichtung einer Veranstaltungshalle sei, in der die Gattendorfer ein Selbstbestimmungsrecht haben, und diese somit jederzeit von Gattendorfern genutzt werden kann. Er sei nicht für den Abänderungsantrag.

GR. KOVACS ROBERT fügt hinzu, dass diese Halle nicht nur für Vereine sondern auch für Private jederzeit nutzbar sein soll.

GR. REITER REINHARD erklärt, keine Synergien zu sehen, ein Gesamtkonzept würde die möglichen Dimensionen sprengen.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit einer Mehrzweckhalle bzw. eines Ortszentrums und einer Veranstaltungshalle, die verschiedenen Fördermöglichkeiten usw.

*Nach dieser Diskussion lässt **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** über folgenden Abänderungsantrag abstimmen: Wer für den Antrag der SPÖ und der FPÖ mit der Abänderung, dass die Notwendigkeiten der Gemeinde (Kinderkrippe, Sozialwohnungen, Tagesbetreuung etc.) bei der Planung mit berücksichtigt werden, ist, gebe ein Zeichen mit der Hand.*

Abstimmungsergebnis:

8 Gemeinderatsmitglieder dafür, 11 Gemeinderatsmitglieder dagegen

Dafür:

GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred
GR. Kamellander Franz	GR. Schulcz Markus	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Mag. Graf Rafaela		Bgm. Ing. Vihanek Franz

Dagegen:

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Bertoletti Manfred	GV. Banczi Robert
GR. Kovacs Robert	GR. Hodosi Paul	GR. Rancic Renate
GR. Szöky Heinz	GR. Tonhauser Josef	GR. Ing. Schweiger Christian
GR. Reiter Josef		GR. Reiter Reinhard

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR I/8/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, dass der Abänderungsantrag, der den Antrag der SPÖ und der FPÖ Gattendorf umfasst, mit der Abänderung dass die Notwendigkeiten der Gemeinde (Kinderkrippe, Sozialwohnungen, Tagesbetreuung etc.) bei der Planung mit berücksichtigt werden, abgelehnt wird.

Da der Abänderungsantrag abgelehnt wurde, lässt BÜRGERMEISTER ING. VIHANEK FRANZ über den Hauptantrag abstimmen:

Wer dafür ist, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf folgende Beschlüsse fasst, gebe ein Zeichen mit der Hand:

1. *Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf stimmt für die Realisierung einer Veranstaltungshalle in Gattendorf*
2. *Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte umgehend einzuleiten, die Detailarbeiten wie Planung und*



Entwicklung, Kosten und Finanzierungsmodelle sowie Subventionen, Standortfrage, Behörden, Expertenmeinungen u.a. in den nächsten Monaten in Angriff zu nehmen. Die Möglichkeiten der Dorferneuerung (Ia21), wo bis zu 60 % der Planungsmittel und bis zu 10 % der Entstehungskosten lukriert werden könnten, sollten berücksichtigt werden. Die Mittel der Konjunkturbelebung sollten an Gattendorf nicht vorbeistreichen. Ein umfassendes Alternativernergiekonzept sollte ebenfalls Grundlage der vorbereitenden Maßnahmen sein. Das Projekt des EKKO, welches ebenfalls viele finanzielle Unterstützung verspricht, könnte hier als ein Vorbildprojekt für die Bürger etabliert werden.

Abstimmungsergebnis:

**10 Gemeinderatsmitglieder dafür, 8 Gemeinderatsmitglieder dagegen,
1 Stimmenthaltung**

Dafür:

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Bertoletti Manfred	GV. Banczi Robert
GR. Kovacs Robert	GR. Hodosi Paul	GR. Rancic Renate
GR. Szöky Heinz	GR. Tonhauser Josef	GR. Ing. Schweiger Christian
GR. Reiter Josef		

Dagegen:

GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred
GR. Kamellander Franz	GR. Schulcz Markus	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Mag. Graf Rafaela		Bgm. Ing. Vihanek Franz

Stimmenthaltung: GR. Reiter Reinhard

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst **mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/8/2009

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf stimmt für die Realisierung einer Veranstaltungshalle in Gattendorf
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte umgehend einzuleiten, die Detailarbeiten wie Planung und Entwicklung, Kosten und Finanzierungsmodelle sowie Subventionen, Standortfrage, Behörden, Expertenmeinungen u.a. in den nächsten Monaten in Angriff zu nehmen. Die Möglichkeiten der Dorferneuerung (Ia21), wo bis zu 60 % der Planungsmittel und bis zu 10 % der Entstehungskosten lukriert werden könnten, sollten berücksichtigt werden. Die Mittel der Konjunkturbelebung sollten an Gattendorf nicht vorbeistreichen. Ein umfassendes Alternativernergiekonzept sollte ebenfalls Grundlage der vorbereitenden Maßnahmen sein. Das Projekt des EKKO, welches ebenfalls viele finanzielle Unterstützung verspricht, könnte hier als ein Vorbildprojekt für die Bürger etabliert werden.

9. TEILNAHME AN DER UMFASSENDEN DORFERNEUERUNG – ANTRAGSTELLUNG

DER VORSITZENDE berichtet, dass Mag. Zeman zu einem Informationsgespräch im Gemeindeamt war. Er führt aus, dass die Voraussetzung das Lukrieren von Förderungen, die Teilnahme an der umfassenden Dorferneuerung sei. Ein Prozessbegleiter müsse bestimmt werden und dann ein Projekt eingereicht werden.

GR. HODOSI PAUL meldet sich zu Wort, und fragt, warum man beitreten müsse, obwohl es ein bis 2010 gültiges Dorferneuerungskonzept gäbe.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass in der Dorferneuerungsrichtlinie 2008 festgesetzt wurde, dass die Projektbegleitung durch einen Prozessbegleiter erforderlich sei.

GR. REITER REINHARD informiert, dass er froh darüber sei, dass die Gemeinde diese Richtung einschlägt und bringt Beispiele über die Kosten und Auswahl der Prozessbegleiter, und erklärt, dass diese Kosten zu 80 % gefördert werden.



GR. REITER REINHARD bemerkt noch zu diesem Thema, dass es sinnvoller wäre, dass der Gemeindevorstand die Arbeiten des Dorferneuerungsausschusses übernehmen sollte, da dieses Gremium effizienter arbeiten könne, da auch gleich Entscheidungen getroffen werden können.

GR. ING. FABSICH JOHANNES erklärt, dass ein Punkt sei, dass auch die Bevölkerung einbezogen werden soll, was natürlich sehr wichtig sei.

Nach kurzer Diskussion über mögliche Formen der Förderung stellt **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** folgenden Antrag:

Wer für die Teilnahme der Gemeinde Gattendorf an der umfassenden Dorferneuerung – LA 21 gem. der Dorferneuerungsverordnung 2003 in Verbindung mit den Dorferneuerungsrichtlinien 2008 ist, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/9/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2009 an der umfassenden Dorferneuerung lt. Burgenländischen Dorferneuerungsrichtlinie 2008 auf der Grundlage der Dorferneuerungsverordnung 2003 unter Berücksichtigung der lokalen Agenda 21 teilzunehmen. Als nächster Schritt wird ein vom Land Burgenland zertifizierter Prozessbegleiter für die Prozessbegleitung entsprechend der 4 Phasen lt. Dorferneuerungsrichtlinie beauftragt, und das bestehende Leitbild vom ... entsprechend der neuen Richtlinie adaptiert. Danach sollen konkrete förderungswürdige Projekte unter Einbindung der BürgerInnen ausgearbeitet, gereiht und entsprechend des Gemeindebudgets umgesetzt werden“

10. DORFERNEUERUNGSAUSSCHUSS – NACHBESETZUNG

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass nach Austritt des bisherigen Obmannes GR. Hodosi Paul und von GR. Reiter Josef der Ausschuss aus nunmehr 2 Mitgliedern bestehe.

GR^{IN}. MAG^A. GRAF RAFAELA meldet sich zu Wort und führt aus, dass die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse nach der Gemeinderatswahlordnung durchzuführen sei, somit würde sich auch die Auflösung danach richten. Der Gemeinderatswahlordnung ist zu entnehmen, dass eine Auflösung eines Ausschusses nur durchgeführt werden kann, wenn keine Nachbesetzung möglich ist.

Nach eingehender Beratung fragt **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** die anwesenden SPÖ Gemeinderäte ob eine Nachbesetzung vorgenommen wird. Nach deren Verneinung fragt der Vorsitzende den anwesenden FPÖ Gemeinderat, ob er eine Nachbesetzung vornimmt. Da auch dieser verneint, stellt **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass der Dorferneuerungsausschuss aufgelöst wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis:

16 Gemeinderatsmitglieder dafür, 3 Gemeinderatsmitglieder dagegen,

Dafür:

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Ing. Thüringer Eveline	GV. Bertoletti Manfred
GV. Banczi Robert	GR. Kamellander Franz	GR. Schulcz Markus
GR. Reiter Josef	GR. Reiter Reinhard	GR. Mag. Graf Rafaela
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Tonhauser Josef	GR. Hodosi Paul
GR. Kovacs Robert	GR. Szöky Heinz	GR. Rancic Renate
Bgm. Ing. Vihanek Franz		

Dagegen:

GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred	GR. Ing. Fabsich Johannes
------------------------------	---------------------------	----------------------------------



Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR I/10/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, dass mangels Nachbesetzung die Auflösung des Dorferneuerungsausschusses der Gemeinde Gattendorf.

Die anwesenden Vorstandsmitglieder erklären, dass die Idee von GR. Reiter Reinhard aufgegriffen werden soll, und der Vorstand die Agenden des Dorferneuerungsausschuss übernehmen wird.

11. ANTRAG FPÖ GATTENDORF – SICHERER SCHULWEG (BEILAGE 7)

DER VORSITZENDE berichtet, dass die FPÖ-Gattendorf einen Antrag an den Gemeinderat einreichte, in dem es um die Behebung von Missständen beim Transport der Schulkinder handle.

GR. REITER JOSEF schildert die Missstände bei den Schülertransporten, anschließend verliest Bgm. Ing. Vihanek Franz den Antrag.

GV. BERTOLETTI MANFRED informiert, dass er mittlerweile Rücksprache mit der Arbeiterkammer gehalten habe und erfahren habe, dass es diese Probleme auch im Seewinkel gibt und dort auch schon ähnliche Anträge beschlossen wurden.

GR. REITER REINHARD stellt folgenden Abänderungsantrag: Als Ergänzung zum Antrag der FPÖ Gattendorf soll der Sicherheitsausschuss damit beauftragt werden, eine Resolution zu diesem Thema zu verfassen und diese dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag um ein Zeichen mit der Hand:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/11/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, dass als Ergänzung zum vorliegenden Antrag der FPÖ der Sicherheitsausschuss beauftragt wird, eine Resolution zu erarbeiten und diese dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt.

Hinweis:

Da der Abänderungsantrag einstimmig beschlossen wurde, entfällt eine Abstimmung über den Hauptantrag.

12. ANTRAG SZODL HERMANN U. HEIDE MARIA – SCHULSACHAUFWAND SPRENGELFREMDE SCHULEN (BEILAGE 8)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass ein Ansuchen um Übernahme des Schulsachaufwandes einer sprengelfremden Schule vorliege, schlägt vor, die bisherige Regelung beizubehalten und **stellt folgenden Antrag:**

Wer dafür ist, dass der Schulsachaufwand (Gastschulbeitrag) für Kinder die das Schuljahr 2008/2009 in sprengelfremden Schulen absolvieren, in der Höhe von max. € 800,00, den Eltern auf deren Ansuchen und nach Vorlage einer Einzahlungsbestätigung rückerstattet wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/12/2009



Der Schulsachaufwand (Gastschulbeitrag) für Kinder die das Schuljahr 2008/2009 in sprengelfremden Schulen zur Gänze absolvieren, wird in der Höhe von max. € 800,00, den Eltern auf deren Ansuchen und nach Vorlage einer Einzahlungsbestätigung rückerstattet.

GR. Reiter Josef ersucht um eine Pause. Somit wird die Sitzung um 20.31 Uhr unterbrochen. Die Sitzung wird um 20.40 Uhr wieder aufgenommen.

13. PARZELLIERUNG OBERES FELD – TEIL 2 (BEILAGE 9)

DER VORSITZENDE berichtet, dass die Bauplätze des Bereiches "Oberes Feld" Teil 1 beinahe zur Gänze verkauft wurden. Deshalb sei eine Parzellierung des 2. Teiles notwendig. Es wurde ein Bereich für die Anpflanzung eines Windschutzgürtels eingeplant. Von den 91 Bauplätzen sollen insgesamt 30 als "Sozialplätze" zur Verfügung stehen. Der Preis pro m² für die "Sozialplätze" soll € 41,60 betragen und indexgesichert sein.

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein Entwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gattendorf und Frau Vivian C. Czell vorgelegt, der Gemeinderat habe nun zu entscheiden, ob diese eingegangen werden soll.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL erklärt, dass man immer bemüht ist, eine gewisse Gleichheit zu erreichen. Für Gattendorfer gibt es die Bauplätze zu einem Sozialtarif. Es sollte beim Verkauf dahin gedrängt werden, dass nicht 3 oder 4 Grundstücke von einer Person gekauft werden wobei dann nur 1 ½ Plätze verbaut werden und die restliche Fläche als Gartenfläche verwendet wird. Denn damit nehme man Anderen die Möglichkeit günstigere Sozialplätze zu kaufen. Es müsse auch noch vom Bundesdenkmalamt geschürft werden wobei erheblich Kosten entstehen, die von der derzeitigen Grundeigentümerin getragen werden. Auf lange Sicht, wird die Verkäuferin die geleisteten Zahlungen auf die Grundstückspreise umwälzen wollen, und es stellt sich dann die Frage, ob die Sozialtarife künftig in dieser Höhe gehalten werden können.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt fest, dass der primäre Zweck sei, dass Gattendorfer in diesem Bereich Baugrund zu einem vernünftigen Preis kaufen können. Der Vorsitzende führt weiters aus, dass in diesem Bereich künftig auch Anliegerleistungen verrechnet werden sollten, da die Kosten für Errichtung der Straßen und der Beleuchtung für die Gemeinde nicht mehr tragbar sein werden.

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

Wer der Vereinbarung zwischen Gemeinde Gattendorf und der Grundeigentümerin Vivian C. Czell die Zustimmung erteilt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

BESCHLUSS GR I/13A/2009

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen

Frau Vivian Carolyn CZELL, Obere Dorfstraße 23, 2474 Gattendorf, nachstehend kurz Frau Czell genannt

und



der Gemeinde Gattendorf, Hauptplatz 4, 2474 Gattendorf, vertreten durch den Bürgermeister Ing. Franz Vihanek und den Vizebürgermeister Ing. Mag. Karl Helm, nachstehend kurz Gemeinde genannt

wie folgt:

Präambel:

Mit dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Johann Horvath vom 02.03.2009, GZ 4512-C/07, erfolgte eine Parzellierung des Grundstückes 1356/1 und eines Teiles des Grundstückes 1355/1, inneliegend in der EZ 34, Gdb 32007 Gattendorf. Demnach wurden im Gemeindegebiet Gattendorf im zweiten Abschnitt 91 Bauplätze, vier Grundstücke als Grünflächen, ein Grundstück zur Errichtung eines Windschutzgürtels, zuzüglich der für die Aufschließung dieses Gebietes erforderlichen Straßen und Wege geschaffen.

Der neue Stand nach Parzellierung und die Darstellung der Grundstücke ergibt sich aus der dieser Vereinbarung als integrierender Bestandteil beigehefteten Beilage ./A.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Abverkauf der Bauparzellen treffen Frau Czell und die Gemeinde gegenständliche Vereinbarung.

I.

Frau Czell wird 60 dieser neu geschaffenen Bauplätze auf dem Freien Markt verkaufen. Sie sagt zu, diese nicht an natürliche und juristische Personen zu veräußern, deren Geschäftszweig das Immobilienmaklergewerbe beinhaltet.

Der Abverkauf soll nach Tunlichkeit der Reihe nach erfolgen.

Maximal 30 Bauplätze sind als so genannte „Sozialplätze“ an von der Gemeinde namhaft gemachte Personen oder solche mit Wohnsitz in Gattendorf, schließlich an außenstehende Personen, die dieses Grundstück nachweislich zur Wohnsitzbegründung in der Gemeinde Gattendorf erwerben, um einen Sonderpreis von EUR 41,60 / m² abzugeben. Der Kaufpreis von EUR 41,60--/m² wird wertgesichert anhand des VPI 1996, Basisziffer Dezember 2008. Dieser ist gegenüberzustellen dem am Tag des Vertragsabschlusses zuletzt veröffentlichten Monatsindex; in dem Ausmaß der eingetretenen Änderungen hat eine Anpassung des Kaufpreises zu erfolgen.

Frau Czell ist berechtigt, die Abverkäufe der Bauparzellen der Nachfrage entsprechend vorzunehmen. Sie ist nicht verpflichtet, restliche Bauplätze für noch nicht ausgenützte „Sozialplätze“ zu reservieren, d.h. „Sozialplätze“ bis zum maximalen Ausmaß von 30 Stück können seitens der Gemeinde nur nach Maßgabe des Vorhandenseins beansprucht werden.

Sobald 70 der insgesamt 90 Bauparzellen abverkauft sind, erklärt sich Frau Czell bereit, von ihrem im Norden angrenzenden Grundstücken wiederum eine ausreichende Grundfläche, zwecks Schaffung von Bauplätzen zur Verfügung zu stellen. Die Art der Bebauung, ist auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen. Der Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Johann Horvath stellt als beigeheftete Beilage ./B einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung dar. Die Gemeinde wird, bei weiterem Bedarf, nach Abverkauf von 70 Bauparzellen, auf Basis dieser Vereinbarung, die weitere Umwidmung unter Zugrundelegung des zuvor erwähnten Teilungsplanes vornehmen. Für den Fall, dass zu diesem Zeitpunkt die 30 Sozialplätze noch nicht zur Gänze beansprucht wurden, steht der Gemeinde das Recht zu, diese restlichen Plätze im Rahmen der neu vorzunehmenden Parzellierung zu beanspruchen. Auch steht der Gemeinde das Recht zu, bei dieser neuerlichen Umwidmung wiederum etwa 30 Prozent der neu gewidmeten Grundstücke als Sozialplätze in Anspruch nehmen zu können.



II.

Frau Czell ist berechtigt, die Bedingungen der von ihr abzuschließenden Kaufverträge – mit Ausnahme des zuvor festgelegten Kaufpreises für die sog. „Sozialplätze“ – frei zu vereinbaren. Sie verpflichtet sich jedoch in den mit den künftigen Käufern abzuschließenden Kaufverträgen inhaltlich einen Passus laut Beilage ./C lit. 2a) aufzunehmen, demnach sie sich und ihre Rechtsnachfolger unwiderruflich verpflichten, innerhalb von fünf Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau des Eigenheimes (Allenfalls Betriebsobjektes) zu beginnen und innerhalb von 10 Jahren ab Unterfertigung die Endkollaudierung zu erwirken. Dies ist mit einem Wiederkaufsrecht zu besichern.

Zwecks praktischer Handhabung und jederzeitiger kurzfristiger Realisierung der einzelnen Kaufverträge wird die Gemeinde dem öffentlichen Notar Mag. Thomas Holler, 7100 Neusiedl/See eine unwiderrufliche beglaubigte Spezialvollmacht gemäß § 1008 ABGB erteilen, mit der Ermächtigung, in ihrem Namen Kaufverträge, die Frau Czell mit künftigen Käufern der sog. „Sozialplätze“ abschließt, mitzufertigen. Diese Vollmacht wird alle zwei Jahre zu erneuern und dem bevollmächtigten Notar oder dessen Nachfolger auszuhändigen sein.

III.

Die im Teilungsplan ausgewiesenen Parzellen Nr. 1356/197, 1356/219, 1356/220, 1355/98, 1355/39 im Ausmaß von 5.502 m² werden von Frau Czell der Gemeinde im Schenkungswege, sohin unentgeltlich, übertragen werden.

Die Kosten dieses Schenkungsvertrages und aller damit zusammenhängenden Gebühren, Steuern und Abgaben inklusive grundbücherlicher Eintragung gehen zu Lasten der Gemeinde.

IV.

Im Falle des Bedarfes sagt die Gemeinde zu im Einzelfall ihre Zustimmung zu geben, demnach einzelne Bauplätze auch für betriebliche Zwecke verwendet werden dürfen.

V.

Die Grundstücke Nr. 1355/89 bis 1355/97 sowie 1356/221 und die Restfläche des Grundstückes 1356/1, jeweils Straßen, im Ausmaß von insgesamt 17.741,00 m² verpflichtet sich Frau Czell nach Fertigstellung des in diesem Bereich zu verlegenden Kanalstranges sowie Herstellung des Unterbaues unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übertragen. Die Übertragung soll im Wege des Anmeldebogens erfolgen. Die Herstellung des Unterbaues geht zu Lasten von Frau Czell, die Übertragungskosten ins öffentliche Gut gehen zu Lasten der Gemeinde.

Im Hinblick auf diese künftige Übertragung des Eigentums an den Grundstücken genannter Grundstücke ist die Gemeinde berechtigt, in diesem Bereich auf ihre Kosten ergänzende Versorgungsleitungen zu legen.

VI.

Wie bereits zuvor festgehalten, hat Frau Czell auf eigene Kosten die Kanalstränge in Form eines Trennsystems (mit Versickermöglichkeit) im Bereich der künftigen Straßen inklusive der Hausanschlussschächte bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze und den Mischwasserkanal-Anschluss an das bestehende Ortskanalnetz vorzunehmen. Dies umfasst die Erstellung des Kanalprojektes, die Genehmigung desselbigen seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung, die Herstellung, sowie schließlich die Abnahme durch die öffentliche Hand. Die mit der Abnahme verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Frau Czell ist berechtigt, die mit der Errichtung und dem Anschluss dieses Ortskanals samt Hausanschlussschächten verbundenen Kosten sowie die übrigen von ihr finanzierten Aufschließungskosten und die Kosten die zur Erreichung einer Freigabe zur Bebauung der Grundstücke durch das Bundesdenkmalamt entstehen, auf die 91 Bauplätze aliquot aufzuteilen



und diesen Betrag neben den reinen Grundkosten von den Käufern der einzelnen Parzellen einzuheben.

Ebenfalls zu Lasten der Käufer gehen die von der Gemeinde einzuhebenden laufenden Benützungsgebühren. Auf die Einhebung von Kanalanschlussgebühren verzichtet die Gemeinde.

VII.

Zwecks Versorgung des neu aufzuschließenden Areals mit Strom wurden von Frau Czell mit der BEWAG Gespräche aufgenommen um die Finanzierung sicherzustellen. Der an die BEWAG zu bezahlende Betrag zuzüglich den Vorfinanzierungskosten von Frau Czell wird aliquot auf die einzelnen Parzellen aufzuteilen sein und ist Frau Czell berechtigt, diese Beträge neben den reinen Grundkosten von den Käufern einzuheben.

VIII.

Die Kosten der Errichtung dieser Vereinbarung gehen zu Lasten von Frau Czell. Die Beratungs- und Vertretungskosten gehen zu Lasten der jeweiligen Vertragspartei.

IX.

Gegenständliche Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, demnach die Gemeinde Gattendorf in Kenntnis und gleichzeitiger Genehmigung des in der Präambel angeführten Teilungsplanes für sämtliche Grundstücke eine Umwidmung in Bauland zwecks Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern beschließt und Frau Czell eine rechtskräftige Baulandbestätigung zwecks Vorlage beim Grundbuch übermittelt.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass ein Großteil der Grundstücke noch nicht vom Bundesdenkmalamt freigegeben wurde. Um den nicht betroffenen Teil in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen, muss der Gemeinderat diese Umwidmung verordnen!

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt **folgenden Antrag:**

Wer dafür ist, dass der 1. Teil des 2. Abschnitts des Aufschließungsgebietes "Oberes Feld", die Grundstücke Nr. 1356/202 bis 1356/221 betreffend, von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet in Bauland-Wohngebiet umgewidmet wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt folgende Verordnung:

BESCHLUSS GR/1/13B/2009

FREIGABE AUFSCHLIESSUNGSGEBIET "OBERES FELD"

1. Teil – 2. ABSCHNITT

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf, Zahl: GR/13b/2009 vom 25.03.2009, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. LGBl. Nr. 23/2007, wird verordnet:

§ 1



Der widmungsgemäßen Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Oberes Feld“ Grundstück Nr. 1356/1 (Grst. Nr. 1356/202 bis Grst. Nr. 1356/221, 1. Teil des 2. Abschnitts gemäß beiliegendem Parzellierungsplanes), KG Gattendorf, stehen keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegen. Die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen ist gesichert.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet (1. Teil des 2. Abschnitts) sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen, sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden, Maßnahmen aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

14. FÖRDERUNG VON ALTERNATIVENERGIEANLAGEN (BEILAGE 10)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ informiert, dass die Förderung betreffend Pelletsheizungen bereits mit 31.10.2008 ausgelaufen ist und die Förderungen von Photovoltaik- bzw. Solaranlagen, Wärmepumpen und Regenwasserwiederaufbereitungsanlagen mit 31.03.2009 auslaufen. Im Budget seien Förderungen vorgesehen. Der Gemeinderat sollte nun entscheiden ob auch weiterhin Förderungen in diese Richtung ausbezahlt werden sollen.

GR. ING. FABSICH JOHANNES meldet sich zu Wort und führt aus, dass in der vorliegenden Liste Förderungen inkludiert sind, die niemand in ein Einfamilienhaus einbauen wird. Dies würde nur zu Verunsicherungen führen. Ein weiterer Punkt wäre die kontrollierte Wohnrauelüftung als Form der Alternativenergie, welche vom Land Burgenland ebenfalls mit 30 % gefördert wird.

GV. BERTOLETTI MANFRED schlägt vor, den Umweltausschuss mit der Erstellung eines Konzeptes zu beauftragen und dieses dann dem Gemeinderat vorzulegen.

GR. Kovacs stimmt dem Vorschlag von GV. Bertoletti zu, wogegen GR. Ing. Fabsich Johannes und GR. Reiter Reinhard der Meinung sind, dass keine Zeit verloren werden sollte und eine Liste der Fördermöglichkeiten bereits vorliegt. GR. Reiter Reinhard schlägt vor, einen Fördertopf anzulegen, aus dem die Förderungen bezahlt werden sollten, bis die veranschlagten Mittel erschöpft sind.

Nach einer kurzen Diskussion über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und Förderbedingungen schlägt GR. Kovacs Robert vor, den Umweltausschuss die Ausarbeitung eines Konzeptes zu übertragen und bei der nächsten Sitzung die Förderungen rückwirkend ab 31.03.2009 zu beschließen.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ lässt über den Vorschlag abstimmen und stellt somit folgenden Antrag: *Wer dafür ist, dass die Ausarbeitung eines Fördermodells an den Umweltausschuss delegiert wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

BESCHLUSS GR I/14/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf delegiert die Ausarbeitung eines Förderkonzeptes an den Umweltausschuss. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dieses dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung vorgelegt werden.

15. SANIERUNG BZW. INSTANDSETZUNG LEITHASTEG – GRUNDSATZBESCHLUSS



DER VORSITZENDE schildert in kurzen Worten den Zustand des Steges und stellt fest, dass es ein Zeitproblem gäbe, da jedes Hochwasser eine Gefahr für den Bestand des Steges darstellt. Er erklärt, dass zur Sanierung des Steges die statischen Berechnungen und Pläne bereits vorliegen. Die Kostenschätzung des planenden Ziviltechnikers beträgt € 70.821,00 und umfasst die durchzuführenden Betonarbeiten, Schlosserarbeiten, Zimmererarbeiten sowie die anzukaufenden Brückenlager.

Ein Gespräch mit WHR. DI. Rojacz ergab, dass er sich bei der nächsten Sitzung des Leithawasserverbandes I für eine ca. 50 %ige Kostenübernahme einsetzen werde. Eine Kostenersparnis könnte erzielt werden, wenn die Zimmermannsarbeiten durch den Gemeindearbeiter Müller Alexander und einem Helfer durchgeführt werden. Eine Ausschreibung über die Betonarbeiten ist bereits im Laufen. Es müsste nun entschieden werden, ob der Steg saniert werden soll, oder nicht.

Wortmeldungen:

GR. REITER JOSEF fragt nach, wie hoch die Sanierungskosten im Voranschlag berücksichtigt wurden, worauf der Vorsitzende erklärt, dass er mit Kosten von ca. € 20.000,00 bis € 25.000,00 für die Gemeinde Gattendorf rechnet. Im Voranschlag seien € 15.000,00 vorgesehen, der restliche Betrag müsste aus dem Sollüberschuss genommen werden.

Nach einer kurzen Diskussion über die zu erwartenden Kosten und eventuellen Förderungen stellt Bgm. Ing. Vihanek Franz fest, dass in erster Linie der Steg gesichert werden müsse. Mit der Durchführung der Betonarbeiten und Hebung des Steges würde die Erhaltung des Steges erstmals fixiert werden. Dies wären die vorrangigen Arbeiten, alles Weitere könne man immer noch bestimmen.

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag, wer dafür ist einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob der Steg erhalten und somit saniert werden soll und die weiteren Schritte eingeleitet werden sollen, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Zeitgleich beantragt GR. Hodosi Paul eine Unterbrechung der Sitzung. Somit wird die Sitzung vor Durchführung der Abstimmung um 21.05 Uhr unterbrochen. Die Sitzung wird um 21.17 Uhr wieder aufgenommen.

GR. HODOSI PAUL ist am Wort und stellt einen Abänderungsantrag: Die Hebung des Steges und die Durchführung der Betonarbeiten soll zur Sicherung bzw. Erhaltung des Steges veranlasst werden, die Veranlassung der weiteren Arbeiten soll separat behandelt werden.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ lässt über den Abänderungsantrag abstimmen: Wer damit einverstanden ist, dass sowohl die Durchführung der Betonarbeiten als auch die Hebung des Steges veranlasst werden, und über die Durchführung weiterer Arbeiten in einer der folgenden Sitzungen behandelt werden, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/15/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, dass zwecks Erhaltung des Leithasteges vorerst die Durchführung der Betonarbeiten und die Hebung des Steges veranlasst werden sollen.

16. RESOLUTION ÜBER KÜNFTIGE ERRICHTUNGEN VON SENDEMASTEN IN GATTENDORF

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass die von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Resolution den Vorstandsmitgliedern vorgelegt wurde. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat soll diese in der nächsten Gemeindenachricht verlautbart werden.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt folgenden Antrag:

Wer der vorliegenden Resolution über künftige Errichtungen von Sendemasten in Gattendorf seine Zustimmung erteilt, gebe ein Zeichen mit der Hand.



Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/16/2009

Resolution der Gemeinde Gattendorf

1. In der Wohngemeinde Gattendorf sollen BürgerInnen durch Handymasten gesundheitlich nicht beeinträchtigt und die Wohnobjekte nicht wertgemindert werden.
2. Die Warnungen der internationalen Mediziner bezüglich der möglichen negativen Auswirkungen der Strahlung von Mobilfunkmasten auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen werden immer deutlicher. Daher sollen in Gattendorf derartige Sendeanlagen auf Gebäuden des Gemeindegutes und öffentlichen Gutes der Gemeinde nicht installiert werden.
3. Die Eigentümer der Gebäude und Liegenschaften im Gemeindegebiet werden ersucht, im Interesse ihrer eigenen Gesundheit und der Gesundheit ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anrainer, vor Installierung von Mobilfunkmasten das Einvernehmen mit der Gemeinde Gattendorf herzustellen (Standortoptimierungsverfahren), soweit dies nicht ohnehin durch die Bgld. Bauordnung vorgeschrieben ist.
4. Die Strahlungsstärke soll anhand von Messprotokollen, welche die jeweiligen Funkbetreiber zur Verfügung stellen, kontrolliert werden. Die Messpunkte für solche Protokolle sollen von der Gemeinde Gattendorf mitbestimmt werden. Weiters sollen diese Messprotokolle einer Regelmäßigkeit unterworfen werden (zB. 4 x im Jahr).
5. Die Sendeanlagen sollen einen Mindestabstand von ca. 300 m zu den bewohnten Gebieten haben.
6. Überprüfung mehrerer Standortalternativen. Bei Vorhandensein ist eine gemeinsame Nutzung anzustreben.
7. Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes.
8. Bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen sind nicht nur das Telekommunikationsgesetz (TKG) und die ÖNORM S1120, sondern auch das jeweilige Baurecht zu beachten.

17. PERSONALANGELEGENHEIT – AUSSCHREIBUNG EINES DIENSTPOSTENS ALS VERTRAGSBEDIENSTETE(R) IM GEMEINDEAMT

DER VORSITZENDE führt aus, dass der Vertragsbedienstete Lengyel Gregor seit 01.03.2009 Oberamtmann ist und es nun an der Zeit sei, einen Dienstposten nach zu besetzen.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ bittet um Wortmeldungen:

GRIN. FISCHER ELISABETH meldet sich zu Wort und stellt folgenden Abänderungsantrag: Die ÖVP beantragt die Änderung des derzeitigen Dienstverhältnisses von einem Befristeten in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wer gemeint sei, antwortet GV. Thüringer Eveline, dass Lengyel Christiana gemeint sei, GRⁱⁿ. Fischer Elisabeth antwortet, die derzeitige Bürokräft würde das betreffen.

GR. REITER REINHARD meldet sich zu Wort und erklärt, dass er Erkundigungen in anderen Gemeindeämtern eingeholt habe und erfahren habe, dass im Normalfall auf ca. 500 Gemeindebürger 1 Verwaltungsangestellter komme. In Gattendorf wären dies logischerweise 2 Angestellte, er wurde allerdings auch darauf aufmerksam gemacht, dass im Gemeindeamt Gattendorf derzeit eine eigene Problematik aufgrund von Neubesetzungen herrsche und es einige Jahre dauere bis gewisse Arbeitsvorgänge automatisiert werden können und alles seinen geregelten Lauf nimmt. Er sei der Meinung, dass diese Zeit überbrückt gehöre, jedoch solle man andere Möglichkeiten in Betracht ziehen, ev. geförderte Arbeitskräfte vom AMS.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass Gattendorf ca. 1200 Einwohner habe, noch dazu der Sitz des Abwasserverbandes Gattendorf / Neudorf und des Sanitätskreises sei. Das derzeitige Dienstverhältnis der Bürokräft mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Std. würde dem



anfallenden Arbeitsaufwand auf jeden Fall entsprechen. Seiner Meinung nach sei die Gemeinde nicht überbesetzt.

GRIN. FISCHER ELISABETH sieht den Vorteil darin, dass das derzeitige Dienstverhältnis nahtlos in ein Unbefristetes übergehe.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL erklärt, dass die SPÖ der Meinung sei, dass dieser Dienstposten neu ausgeschrieben werden solle, eine Ausschreibung sei sowieso durch das VB-Gesetz geregelt. Die SPÖ sei weiters der Meinung, dass immer 3 Vollzeitkräfte angestellt waren, und somit auch eine Vollzeitkraft aufgenommen werden sollte, da auch der Unterschied von 30 Stunden auf 38,5 Stunden sehr gering sei.

DER VORSITZENDE erklärt, dass der Abänderungsantrag eine Personalentscheidung betreffe und somit eine Abstimmung mittels Stimmzettel durchgeführt werden müsse und wiederholt auf Anfrage von GR. Reiter Reinhard, wie der Antrag laute, dass das befristete Dienstverhältnis der jetzigen Bürokräft in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt werden soll. Der Hauptantrag sei, die Ausschreibung des Dienstpostens zu beschließen.

Auf die Frage von GR. Reiter Josef, ob über ein Beschäftigungsverhältnis von 38,5 Stunden abgestimmt werde, entgegnet der Vorsitzende, dass es sich beim jetzigen Dienstverhältnis um ein Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden handle, bei einer Ausschreibung müsse dies neu festgelegt werden.

Während die Stimmzettel und eine Wahlurne besorgt werden, ersucht Bgm. Ing. Vihaneck Franz, GR. Szöky Heinz und GRⁱⁿ. Mag^a. Graf Rafaela die Stimmenauszählung vorzunehmen. Der Vorsitzende erklärt zur Abstimmung, dass bei einer Befürwortung des Abänderungsantrages ein "Ja" auf den Stimmzettel zu schreiben ist, bei Ablehnung ein "Nein". Auf den Hinweis von GR. Szöky Heinz, dass diese Abstimmung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden müsse, erklärt Bgm. Ing. Vihaneck Franz, dass er Erkundigungen eingeholt habe, und es keinem Ausschluss der Öffentlichkeit bedarf, lediglich die Abstimmung müsse mittels Stimmzettel durchgeführt werden.

Nach Verteilung und Einwurf der Stimmzettel in die bereitgestellte Wahlurne nehmen GR. Szöky Heinz und GRⁱⁿ. Mag^a. Graf Rafaela die Auszählung vor.

Ergebnis der Auszählung der Stimmzettel:

abgegebene Stimmen:	19
davon gültig:	19
ungültig:	0

lautend auf	Anzahl der Stimmen
"ja"	10
"nein"	9

Nach der Auszählung der Stimmen gibt **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** das Ergebnis bekannt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst somit **mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/17/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, dass das Dienstverhältnis der Bürokräft Frau Christiana Lengyel in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen wird. Das Beschäftigungsausmaß und die Entlohnung bleiben unverändert.

18. ERMÄCHTIGUNG DES GEMEINDEVORSTANDES ZUR VERGABE VON FÖRDERUNGEN AN BETRIEBEN

DER VORSITZENDE erklärt die Hintergründe dieses Tagesordnungspunktes und merkt an, dass mit dem Antrag dem Gemeindevorstand die Möglichkeit gegeben werden soll, Betrieben die wirtschaftliche Probleme haben, eine Förderung in der Höhe der Kommunalsteuer für das Jahr 2009 zu gewähren.



GV. BERTOLETTI MANFRED stellt einen Abänderungsantrag, in dem eine Fördergrenze von 2 % des jeweiligen Gemeindebudgets des ordentlichen Haushalts festgelegt werden soll.

Nach eingehender Beratung lässt Bgm. Ing. Vihanek Franz über den Abänderungsantrag abstimmen:

Wer dafür ist, dass der Gemeindevorstand ermächtigt wird, aufgrund der Wirtschaftskrise, einem Betrieb, auf Antrag und nach Prüfung der Grundlagen, eine Förderung in der Höhe der zu entrichtenden Kommunalsteuer für das Jahr 2009 bis max. 2 % des laufenden Gemeindebudgets des ordentlichen Haushalts zu gewähren, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis:

**17 Gemeinderatsmitglieder dafür, 1 Gemeinderatsmitglieder dagegen,
1 Stimmenthaltung**

Dafür:

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Ing. Thüringer Eveline	GV. Bertolotti Manfred
GV. Banczi Robert	GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred
GR. Kamellander Franz	GR. Schulcz Markus	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Mag. Graf Rafaela	GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Tonhauser Josef
GR. Hodosi Paul	GR. Kovacs Robert	GR. Szöky Heinz
GR. Rancic Renate		Bgm. Ing. Vihanek Franz

Dagegen:

GR. Reiter Reinhard

Stimmenthaltung: GR. Reiter Josef

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst **mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/18/2009

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, aufgrund der Wirtschaftskrise, einem Betrieb, auf Antrag und nach Prüfung der Grundlagen, eine Förderung in der Höhe der zu entrichtenden Kommunalsteuer für das Jahr 2009 bis max. 2 % des laufenden Gemeindebudgets des ordentlichen Haushalts zu gewähren.

19. ANTRAG AUF VERLEIHUNG DES RECHTS ZUR FÜHRUNG EINES GEMEINDEWAPPENS UND AUF GENEHMIGUNG DER FESTGESETZTEN GEMEINDEFARBEN

DER VORSITZENDE erklärt, dass der am 22.09.2008 gefasst Beschluss über die Bestimmung eines Wappens für die Gemeinde Gattendorf nicht eindeutig genug sei und neu beschlossen werden muss.

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass der Beschluss vom 22.09.2008 unter Zahl GR IV/5 aufgehoben wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/19A/2009

Der am 22.09.2008 unter Zahl GR IV/5 gefasst Beschluss über die Auswahl eines Wappens für die Gemeinde Gattendorf wird aufgehoben.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt weiters folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt bei der Landesregierung das Recht zur Führung des nachstehend beschriebenen Gemeindevappens sowie die Genehmigung zur Führung der Gemeindefarben "Rot-Gold" zu beantragen.

Beschreibung:

In einem von Gold und Rot gespaltenen Schild, vorne ein grüner mit Blättern besäter Laubbaum, hinten ein nach rechts gewendeter gekrönter goldener Greif, in der erhobenen Linken ein Krummsäbel, in der vorgestreckten Rechten drei goldene bestängelte, weiß besamte Rosen haltend.



Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR I/19B/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt bei der Landesregierung das Recht zur Führung des nachstehend beschriebenen Gemeindewappens sowie die Genehmigung zur Führung der Gemeindefarben "Rot-Gold" zu beantragen.

Beschreibung:

In einem von Gold und Rot gespaltenen Schild, vorne ein grüner mit Blättern besäter Laubbaum, hinten ein nach rechts gewendeter gekrönter goldener Greif, in der erhobenen Linken ein Krummsäbel, in der vorgestreckten Rechten drei goldene bestängelte, weiß besamte Rosen haltend.

20. ALLFÄLLIGES:

BÜRGERMEISTER ING. VIHANEK FRANZ:

- Anfrage des Österreichischen Zivilschutzverbandes – 2 Gemeinderäte wurden dem Zivilschutzverband als zuständige Personen gemeldet: GR. Schulz Manfred und GV. Bertoletti Manfred. Es soll erhoben werden, ob diese Personen noch als Ansprechpartner gelten. Da sowohl GV Bertoletti Manfred als auch GR Schulz Manfred damit einverstanden sind, soll dies an den Österreichischen Zivilschutzverband weitergeleitet werden.
- Fahnenaktion: Der Vorsitzende möchte in die nächste Gemeindenachricht eine Sammelbestellung von Fahnen für die Bürger anbieten.
- Im Zuge der Fertigstellung der Arbeiten in der Annagasse, soll auch der "Hintausweg" der Stockwiese begradigt werden. Im Rahmen des Instandhaltungsprogrammes der Abt. 4 b / Güterwege, sollen einige Begradigungen von Banketten vorgenommen werden.

GR HODOSI PAUL:

- In der Feldgasse Hausnummer 9 sei erneut eine Setzung der Straße aufgetreten, im Zuge der Ausbesserung sollte der Kanal begutachtet werden, ob eventuell die Ursache ein defektes Kanalrohr sei.

GR^{IN} FISCHER ELISABETH

- stellt eine Anfrage an die SPÖ Fraktion: in der SPÖ-Ortspost Nr. 4 vom 02/2009 ist in roter Schrift vermerkt, dass das Abstimmungsergebnis beim Beschluss zum Grillplatz einstimmig war. Dies sei nicht korrekt, da die ÖVP geschlossen dagegen stimmte, dies sei in der Niederschrift vom 25. Juni 2008 unter Punkt 7 nachzulesen. Die Verantwortlichen der SPÖ-Fraktion erklären, dies in der nächsten Ortspost richtig zu stellen.

GR REITER REINHARD

- erkundigt sich nach dem Status des Projektes Windpark Gattendorf, worauf der Vorsitzende erklärt, dass um Aufhebung des Windausschlussgebietes angesucht wurde. Leider gibt es diesbezüglich noch kein Ergebnis. Es seien noch Umweltverträglichkeitsprüfungen im Laufen.
- Anbindung an Kabelnetz des BKF – GR. Reiter Reinhard erklärt, dass er von mehreren Personen angesprochen wurde, da sich Gattendorf im untersten Level des Kabelanschlusses befindet, somit weder Internet noch Telefonie über Kabel nutzen kann. Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass die Gemeinde zwar einen Versorgungsauftrag habe, dieser jedoch mit der flächendeckenden Lösung der Telekom über ADSL erfüllt wurde und somit die Grundversorgung gesichert sei. Bei einer Lösung mit der Firma B.net hätte die Gemeinde einen Teil der Kosten finanzieren müssen um früher in das Ausbauprogramm aufgenommen zu werden.

GR KOVACS ROBERT

- erklärt, dass Gemeinden die beim Projekt Discobus beteiligt sind, über den Finanzausgleich Gelder zurück bekommen. Insgesamt seien in diesem Fördertopf € 242.000,00 zur Verfügung.



- bemerkt, dass im Bereich des Gehsteiges bei der Kittseerstraße ein abgeknickter Baum sei, der auf die Straße zu fallen droht.
- informiert, dass sich im Bereich der Annagasse die Anrainer beschweren, da von den Baustellen ungesicherter Müll herumfliegt und sich in diesem Bereich sammelt.

GR SCHWEIGER CHRISTIAN

- fragt nach dem Termin mit der Kindergarteninspektorin betreffend Aufnahme von Kindern ab 2,5 Jahren. Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass Fr. Bayer zu einer Besprechung im Beisein von Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl vor Ort war. Es wurde die Problematik erläutert. Es können derzeit keine Kinder im Alter von 2,5 Jahren aufgenommen werden, da unser Kindergarten noch nicht die Voraussetzungen bietet. GV. Ing. Thüringer Eveline erklärt, dass derzeit ein Konzept erstellt wird, in dem der Bedarf erhoben wird.

GV. BANCZI ROBERT, GR. SCHWEIGER CHRISTIAN UND GR. KOVACS ROBERT

- erklären, dass ein Entwicklungskonzept und eine Bedarfserhebung erstellt werden muss. Das Entwicklungskonzept hätte vom Gemeinderat bis 31.03.2009 beschlossen werden müssen, dies wurde versäumt.

GR. SCHWEIGER CHRISTIAN

- erkundigt sich in Bezug auf die sprachlichen Frühförderungen, da die Kindergartenpädagoginnen bis spätestens Mitte 2010 den betreffenden Kurs absolvieren müssen, ob diese bereits angemeldet sind. Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass es noch keine Einteilung gibt und er diese Personalangelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprechen wolle.

GR. REITER REINHARD

- ersucht, dass Eigentümer von unbebauten Grundstücken zur Pflege dieser Grundstücke bewegt werden sollen, da dies auch im Burgenländischen Baugesetz verankert sei.
- informiert, dass im Keller der Volksschule aus den Wasserleitungen verschmutztes Wasser kommt, das nicht mehr nutzbar sei.

GR. SZÖKY HEINZ

- erklärt, dass er bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen deponierte, dass im Bereich der Moritz von Schwind Gattendorf noch immer kein Hydrant installiert wurde. Es wäre an der Zeit, da das Gebiet nun schon bebaut und bewohnt sei, dass die Löschwasserversorgung sichergestellt wird.

GV. BANCZI ROBERT

- ersucht um Aufstellung von Papierkörben im Bereich des Baugebietes Oberes Feld

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit der Gemeinderatsmitglieder und für das Interesse der anwesenden Zuhörer, wünscht Allen ein schönes Weihnachtsfest, und schließt die Sitzung.

Ende: 22.05 Uhr

Diese Niederschrift wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schriftführung:

Der Bürgermeister:

GR. Schulz Manfred

Die Beglaubiger:

GR. Szöky Heinz

Unterschriften
digital nicht verfügbar!